

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn
am Donnerstag, den 25. September 2014, 19.00 Uhr,
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

Anwesend:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Erster Stadtrat Jörg Weber,
Stadtvertreter Andreas Herkommer,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Bernd Remling,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Werner Ehlers,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Stadtvertreter Jürgen Kölln,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreterin Gitte Struck,
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Gert Jacobsen,
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,
Stadtvertreterin Claudia Parge,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreter Marco Eberle.

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes.

Weiter anwesend:

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt,
Fachbereichsleiter Mario Markmann und Hans-Jürgen Schimpf,
stv. Fachbereichsleiter Arndt Meislahn,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann sowie
Herr Pascal Wolff, Praktikant im Projekt-/Regionalmanagement,
bis einschl. TOP17

Protokollführer:

Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung um 19.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Demnach ist die Stadtvertretung mit 21 Mitgliedern beschlussfähig; entschuldigt fehlen die Stadtvertreterinnen Margit Maaß sowie Christiane Stodt-Kirchholtes.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die beabsichtigte Resolution der CDU-Fraktion zur Geburtenstation in Oldenburg in Holstein zurückgezogen worden sei, da seitens des Bürgermeisters eine Einladung an Ministerin Alheit zu einem Treffen auf Fehmarn ergangen sei.

Ebenso sei der für diese Sitzung beabsichtigte Antrag der Fraktion der Freien Wählerversammlung in Sachen Schienenpersonennahverkehr in die Sitzung des Hauptausschusses am 7. Oktober verschoben worden.

Von der Vorsitzenden werden nachfolgende Änderungen zur Tagesordnung wie folgt mitgeteilt:

a) Tagesordnungspunkt 19.2 –alte TO- „Grundstücksangelegenheit Schule Petersdorf“, wird von der Tagesordnung genommen, da nach den Beratungen im Finanzausschuss kein neuer Sachstand vorliege.

b) Unter TOP 16 wird eingefügt „Um- und Ausbaumaßnahme im Kommunalhafen Burgstaaken-Westmole (Spundwandsanierung)“ gemäß Vorlage Fi 039-2014. Die restlichen TOP`s verschieben sich um eine Ziffer nach hinten.

c) Unter TOP 19.2 –neue TO- wird eingefügt „Rechtsstreit Stadt Fehmarn / Hafen Orth GmbH“ wegen Schadenfall Kutter „Bärbel“ von März 2011, gemäß Vorlage SWHA 012-2014.

d) Abschließend bittet die Bürgervorsteherin, die Tagesordnungspunkte 18 bis 21 nichtöffentlich zu behandeln, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erklären sich mit den vorgenannten Änderungen einverstanden; sie werden zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung vom 21.08.2014
3. Entgegennahme der Erklärung eines Stadtvertreters über den Austritt aus der CDU-Fraktion

4. Entgegennahme der Erklärung eines Stadtvertreters zum Beitritt zur Fraktion der FWV
5. Entgegennahme der Erklärung über die Neubildung einer Fraktion; Benennung der/ des Fraktionsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
6. Mitteilungen im öffentlichen Teil
7. Sachstandsbericht Regional-und Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung
8. Nachbesetzung von Ausschüssen und im Aufsichtsrat der FehMare (SV 031-2014) Betriebsgesellschaft mbH
9. Grundsatzbeschluss: Verbleib in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (HA 013.1-2014) sowie über die Bereitschaft zur öffentlichen Kofinanzierung von Projekten
10. Würdigung / Gedenktafel Bürgermeister a.D. Claus Lafrenz (HA 018.1-2014)
11. Bericht über die geleisteten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen (HA 020-2014) bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014; hier: 1. Halbjahr 2014
12. Jahresabschluss der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2012 (Fi 038-2014)
13. Festlegung der „zuständigen Schule“ i.S.d. §§ 4 Abs. 5 und 24 des (SK 042-2014) Schulgesetzes Schleswig-Holstein für die ehemaligen Petersdorfer Grundschüler/-innen
14. B-Plan Nr. 108 der Stadt Fehmarn für Teilbereich 1: ein Gebiet östlich (BA 093-2014) vom Staakensweg, südlich vom Südersoll, nördlich der Reiterkoppel, Teilbereich 2: ein Gebiet westlich der Strandallee, südlich vom Südersoll, nordwestlich vom Klemmweg
hier: Satzungsbeschluss
15. B-Plan Nr. 111 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burg auf Fehmarn für (BA 098-2014) das Gebiet westlich der St. Nikolai Kirche, nördlich des Blieschendorfer Weges und südlich der Straße Am Wiesenweg
hier: Zukünftige Nutzung und Aufteilung der stadteigenen Fläche
16. Um- und Ausbaumaßnahme im Kommunalhafen Burgstaaken – Westmole (Spundwandsanierung) (Fi 039/2014)
17. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

18. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
19. Vertragsangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Herr Kerlen nimmt Bezug auf seine Frage in der Sitzung der Stadtvertretung am 19. Dezember 2013, ob bei der Straßenunterhaltung die Rissbildungen in der

Straßenoberdecke durch geeignete Maßnahmen beseitigt worden seien. Er bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass die K 44 entsprechend saniert worden sei. Er bittet Herrn Kerlen in diesem Zusammenhang betroffene Straßenabschnitte in der Verwaltung mitzuteilen. Die Sanierungsmaßnahmen seien insgesamt der allgemeinen Straßenunterhaltung zuzuordnen.

Herr Kerlen bezieht sich auf die Straßenschäden in der Straße „Letzter Heller“ in Landkirchen. Bei dieser seien durch den heißen Sommer noch verstärkter Rissbildungen aufgetreten.

Des Weiteren stellt Herr Kerlen fest, dass er nirgendwo auf der Insel entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen gesehen habe. In Sierksdorf habe er Instandsetzungsarbeiten an Straßendecken vorgefunden, die deutlich machen, wie sehr gut gearbeitet werden könne.

Herr Meislahn berichtet, dass Rissbildungen in Straßenoberflächen u.a. in der Stralsunder Straße, im Wollinweg, im Rügenweg sowie in der Potsdamer Straße durchgeführt worden seien.

Bürgermeister Schmiedt teilt in dieser Angelegenheit abschließend mit, dass die betroffene Straße in Landkirchen keine Gemeindestraße sondern eine Landesstraße sei.

1.2 Frau Dorothea Behm, Anwohnerin in der Straße „Am Wiesenweg“ im Ortsteil Burg auf Fehmarn führt aus, dass zum geplanten Bauobjekt im Blieschendorfer Weg schriftlich Einwendungen der Anwohner in der Verwaltung sowie bei den politischen Vertretern vorliegen. Sie bittet die Zuwegung zum Bauobjekt vom Blieschendorfer Weg vorzusehen und gleichzeitig auszuschließen, dass die Straße „Am Wiesenweg“ als Zufahrt in Frage komme. Sollte es dennoch zu einer Nutzung kommen, bittet Sie um Auskunft, wer für mögliche Schäden aufkomme.

Stadtvertreter Mehnert antwortet, dass so etwas nie von vornherein auszuschließen sei. Jedoch werde der Zustand der Straßen vor Beginn der Baumaßnahme protokolliert und fotografiert. Bei Schäden sei dann der Verursacher schadenersatzpflichtig.

Frau Behm hat nichts gegen die Baumaßnahme im Allgemeinen, spricht sich jedoch gegen den zusätzlichen Baulärm der Baufahrzeuge während der Bauphase aus.

Stadtvertreter Haltermann führt aus, dass es durchaus möglich sei, Regelungen in einem Erschließungsvertrag diesbezüglich zu treffen.

1.3 Herr Peter Meyer, Ortsteil Petersdorf, erbittet von der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales bzw. von der Bürgervorsteherin eine Auskunft dahingehend, warum erst jetzt die Schule Petersdorf auf der Tagesordnung zu finden sei? Warum nicht bereits zu der Zeit als das Problem anstand? Warum wurde nicht bereits im Juni die Schule in Landkirchen als zuständige Schule nach Schließung der Grundschulaußenstelle in Petersdorf erklärt?

Die Vorsitzende führt aus, dass die Thematik bis zu einer endgültigen Entscheidung ausführlich diskutiert worden sei. Es war lange nicht klar, was letztendlich mit der Außenstelle der Grundschule in Petersdorf passieren würde.

Stadtvertreter Eberle führt aus, dass eine andere als die getroffene Entscheidung hinsichtlich eines Fortbestandes der Schule in Petersdorf für alle wünschenswert gewesen sei. Bis Ende der Schulferien sei immer noch nicht endgültig geklärt gewesen, wie dort weiter verfahren werden solle. Er bittet Herrn Meyer jetzt auch eigene Ideen hinsichtlich einer Weiternutzung des Gebäudes einzubringen.

Stadtvertreterin Unger führt aus, dass bis zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung noch nicht festzulegen gewesen sei, welche Schule zukünftig für Petersdorf zuständig sei, weil diese bis dahin immer noch Außenstelle der Grundschule Burg auf Fehmarn gewesen sei. Somit bestand keine Notwendigkeit im Handeln. Alles sei noch in den Sommerferien in der „Schwebe“ gewesen. Bis zur Sitzung der Stadtvertretung im März dieses Jahres war die Schließung der Schule in Petersdorf eigentlich noch gar kein Thema. Jetzt stehen Beratungen an, wie zukünftig mit dem Schulgebäude umgegangen werden solle.

1.4 Herr Peter Meyer, bittet um Mitteilung, welche Vertrags- bzw. Grundstücksangelegenheiten unter den Tagesordnungspunkten 19 und 20 behandelt werden sollen. Außerdem bittet er um Mitteilung, warum diese Angelegenheiten nichtöffentlich behandelt werden müssen.

Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass Summen und Namen genannt werden, die zu schützen seien.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 21. August 2014

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. August 2014 wird zur Kenntnis genommen; es bestehen keine Einwände.

3. Entgegennahme der Erklärung eines Stadtvertreters über den Austritt aus der CDU-Fraktion

Die Vorsitzende verliest das Schreiben von Stadtvertreter Haselhorst in dem dieser mitteilt, dass er aus der CDU-Fraktion ausgetreten sei und sein Mandat als Stadtvertreter aber weiterhin ausüben werde.

Die Erklärung von Stadtvertreter Haselhorst ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

4. Entgegennahme der Erklärung eines Stadtvertreters zum Beitritt in die Fraktion der FWV

Die Vorsitzende verliest die Erklärung von Stadtvertreter Haselhorst, dass dieser sich der Fraktion der Freien Wählervereinigung Insel Fehmarn angeschlossen habe.

Diese Erklärung ist nur der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

5. Entgegennahme der Erklärung über die Neubildung einer Fraktion; Benennung der/des Fraktionsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

Die Vorsitzende verliest die Erklärung der Freien Wählervereinigung Fehmarn, dass Stadtvertreter Haselhorst sich der Fraktion der Freien Wählervereinigung Fehmarn angeschlossen habe.

Des Weiteren teilt die Vorsitzende mit, dass Stadtvertreter Carsten Mackeprang Fraktionsvorsitzender bleibe. Als Stellvertreter werden Stadtvertreterin Claudia Parge sowie Stadtvertreter Andreas Hansen unverändert tätig sein.

Diese Erklärung ist nur der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

6. Mitteilungen im öffentlichen Teil

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie zusammen mit der UNESCO-Gruppe der Insel-Schule Fehmarn in Gedenken an die Reichsprogromnacht am 9. November 1938, die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bevölkerung der Insel Fehmarn am Donnerstag, den 9. November 2014, um 19.30 Uhr, auf den historischen Marktplatz der Stadt Fehmarn einlade. Die Vorsitzende bittet zu dieser Veranstaltung ein Windlicht mitzuführen.

7. Sachstandsbericht Regional- und Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, informieren Frau Dr. Heitmann sowie der Praktikant im Regional-/Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung, Herr Pascal Wolff, über

1. Infrastrukturvorhaben

a) Fehmarnsundquerung

- Nicht-Öffentliches Gutachten
Positionierung Stadt Fehmarn, insb. Forderung des Gutachtens und Beteiligung an jeglichen Planungen

b) Temporäres Sondergebiet

- Status quo, insb. zum kommunalplanerischen Vorgang + anberaumten Bürgerbegehren, welches durch die Initiative „Bewahrt Fehmarn“ gestartet wurde

2. Foren

a) Lenkungsgruppe FBQ

- Letter of Intent (HH, IHK, Stadt Lübeck und Kreise)
- Gewerbeflächenentwicklung

- Förderung von kultureller Begegnung in der Fehmarnbelt-Region nach Beendigung von EU-Interreg-Projekt KulturLink
- Regionalkonferenz am 19.11.2014, Themen: Status quo FFBQ und deren Anbindungen sowie Projekt Regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1

b) 15. Dialogforum

- Forderung, die Betroffenen eng in die Planungen für eine neue Querung des Fehmarnsunds einzubeziehen und zu beteiligen → öffentliche Planungskonferenz
- Status quo Schienenanbindung FFBQ mit Ausblick auf bevorstehender Planfeststellungsverfahren Schiene
- Einrichtung Arbeitsgruppe Planfeststellungsverfahren
- Anbindung Hafen Puttgarden und Erinnerung an Forderung des 8. und 13. Forums einer gleichberechtigten Zufahrt zum Hafen

3. Projekt „Kultur Verbindet!“

a) KulturLink

- Abschlusskonferenz in Naestved am 28.08.2014, insb. Projektvorstellung, Netzwerken, mögliche Schnittstellen mit Regionalmanagement-Projekten

b) „Kunst Verbindet!“

- Fachbeitrag Regionalmanagement Zukunftsworkshop für dänisch-deutsche Künstlergruppe aus der Mikroregion Fehmarn-Lolland-Falster, insb. Ziel: gemeinsame Projektentwicklung
- Restfördermittel von KulturLink, insb. Unterstützung des Regionalmanagements der Künstlergruppe bei Antragstellung

4. Verschiedenes

a) Fehmarnbelt Days die vom 30.09. bis 02.10. 2014 in Kopenhagen stattfinden werden.

- Auftaktveranstaltung 2012 in Lübeck und Hamburg
- Veranstaltung für Akteure und Interessierte aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Umwelt, erwartet werden 600 Teilnehmer
- Organisatoren: FBBC, STRING, Dänisches Ministerium, Femern A/S u. a.
- Thema: Möglichkeiten und Chancen einer vernetzten Fehmarnbelt Region, z. B. durch Infrastrukturprojekte wie FFBQ und Anbindungen, Wirtschaftsmöglichkeiten, gemeinsame Arbeitsmärkte, gemeinsame touristische Destinationsentwicklung, kulturelle und politische Begegnung, grenzüberschreitende Bildungs- und Forschungsinitiativen

8. Nachbesetzung von Ausschüssen und im Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH

Vortrag gemäß Vorlage SV 031-2014

Sachverhalt:

1. Nachbesetzung von Ausschüssen:

Stadtvertreterin Christiane Dittmer hat mit Erklärung vom 4. Juni 2014 gegenüber der Bürgervorsteherin Brigitte Brill ihren Beitritt zur CDU-Fraktion erklärt. Die CDU-Fraktion hat ihre neue Zusammensetzung auf der Sitzung der Stadtvertretung am 24. Juni 2014 ebenfalls gegenüber der Bürgervorsteherin mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 31. August 2014 hat nunmehr Stadtvertreter Reiner Haselhorst der Bürgervorsteherin gegenüber seinen Austritt aus der CDU-Fraktion mitgeteilt.

Durch diese personellen Veränderungen werden Nachbesetzungen in den Fachausschüssen notwendig.

Wird die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses während der Wahlzeit frei, so wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger gem. § 46 Abs. 10 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) i.V.m. § 40 Abs. 3 GO gewählt. Danach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Die Anwendung des Meiststimmenverfahrens setzt dabei voraus, dass respektiert wird, dass durch die Nachbesetzungen (Ersatzwahlen) keine Veränderung der Stärkenverhältnisse in den Ausschüssen eintreten soll.

Zur umfassenden Information wird jedoch darauf verwiesen, dass gem. § 46 Abs. 10 GO jede Fraktion verlangen kann, dass sämtliche Wahlstellen eines Ausschusses neu besetzt werden.

Nunmehr schlägt die CDU-Fraktion nachfolgende Nachbesetzungen vor:

streiche: Stadtvertreter Reiner Haselhorst als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss.

setze: Stadtvertreterin Christiane Dittmer.

streiche: Stadtvertreterin Margit Maaß als Mitglied im Tourismusausschuss.

Die CDU-Fraktion verliert ihren Sitz im Tourismusausschuss gesamt. Dieser Sitz bleibt bis zu einer Neubesetzung (IV. Quartal) unbesetzt.

streiche: n.n. als stellvertretendes Mitglied im Tourismusausschuss.

setze: Stadtvertreterin Christiane Dittmer.

Die CDU-Fraktion verliert auch ihren Sitz im Stadtwerke- und Hafenausschuss. Dieser Sitz bleibt bis zu einer Neubesetzung (IV. Quartal) ebenfalls unbesetzt.

Auch die SPD-Fraktion hat um eine Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales gebeten. Die SPD-Fraktion schlägt nachfolgende Nachbesetzung vor:

streiche: **Bürgerliches Mitglied Cathrin Hardt** im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales.

setze: **Erster Stadtrat Jörg Weber.**

streiche: **Erster Stadtrat Jörg Weber** als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales.

Aussprache zu 1.:

Die Vorsitzende stellt die personellen Veränderungen in den Fachausschüssen im Einzelnen vor. Danach ergeht ohne weitere Wortmeldung nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Vorlage vorgenannten personellen Veränderungen in den Fachausschüssen der Stadt Fehmarn.

Beratungsergebnis:

< 21 > **Ja-Stimmen (einstimmig)**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Nachbesetzung im Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH

Stadtvertreter Reiner Haselhorst gehörte bislang dem Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH an.

Im Gesellschaftsvertrag der FehMare Betriebsgesellschaft mbH ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus insgesamt 5 Personen besteht, von denen drei Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn angehören müssen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Stadtvertretung bestellt und können durch die Stadtvertretung jederzeit wieder abberufen und durch andere Personen ersetzt werden.

Stadtvertreter Reiner Haselhorst ist mit Erklärung gegenüber der Bürgervorsteherin am 31. August 2014 aus der CDU-Fraktion ausgetreten.

Als Nachfolgerin für Stadtvertreter Haselhorst wird von der CDU-Fraktion mit sofortiger Wirkung, wenn dies von der Stadtvertretung befürwortet wird, **Stadtvertreterin Margit Maaß** in den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH bestellt werden. Stadtvertreterin Margit Maaß hat einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zugestimmt. Gleichzeitig wäre Stadtvertreter Reiner Haselhorst aus dem Aufsichtsrat abzubrufen.

Aussprache zu 2:

Bürgermeister Schmiedt zitiert aus einem Schreiben der AktivRegion Wagrien-Fehmarn und teilt mit, dass das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MELUR) gebeten habe, den vorab gefassten Beschluss zu präzisieren, da zwischenzeitlich die exakten Beitragssummen für die Kommunen feststehen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu bleiben und die gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 erforderlich

a) für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und

b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns mit einer jährlichen Summe in Höhe von 10.738 Euro, und zwar mit 7.492 Euro für a) und 3.246 Euro für b).

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Gremium

Stadtvertretung

Sitzung am

| 25.09.2014

TOP

| 9 |

< 21 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

In Zusammenhang mit der AktivRegion teilt Bürgermeister Schmiedt mit, dass Bürgermeister a.D. Hofmann aus dem Vorstand der AktivRegion ausgeschieden sei. Für ihn sei Bürgermeister Scholz aus Grömitz in den Vorstand gewählt worden. Weitere Mitglieder der Insel Fehmarn im Vorstand seien neben dem Bürgermeister der Stadt Fehmarn kraft Amtes, Tourismusedirektor Maik Schwartau sowie Frau Ogriseck.

10. Würdigung / Gedenktafel Bürgermeister a.D. Claus Lafrenz (09.01.1887 - 04.04.1937)

Vortrag gemäß Vorlage HA 018.1-2014

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 5. August 2014 befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Beschriftung einer Gedenktafel, die am Rathaus angebracht werden soll, für die Stadtvertretung abgegeben.

Aussprache:

Erster Stadtrat Weber bezieht sich auf die Sitzung des Hauptausschusses im August 2014 und bittet den letzten Satz, der da lautet: „Gestorben am 4. April 1937“ zu streichen und

durch: „Er wurde am 4. April 1937 im Alter von 50 Jahren tot aufgefunden“ zu ersetzen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Dem ehemaligen Bürgermeister Claus Lafrenz zur Erinnerung, der sich 1933 den Nationalsozialisten in den Weg stellte und sein Amt verlor. Vielen Menschen gab er damit Hoffnung.

Er wurde am 4. April 1937 im Alter von 50 Jahren tot aufgefunden.

Beratungsergebnis:

< 20 > Ja

< 0 > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11. Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014;
hier: 1. Halbjahr 2014**

Vortrag gemäß Vorlage HA 020-2014

Sachverhalt

Im ersten Halbjahr 2014 (01.01.-30.06.) sind bislang (Stand 11.08.2014) folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen angefallen:

Budget	:	4 (Kinder, Jugend, Sport, Kultur und Schule)
Produkt	:	36301 (Gewalt gegen Frauen und Mädchen)
Konto	:	5312 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke)
Betrag	:	2.197,76 Euro
Grund	:	Zuschuss zur Mitfinanzierung der Beratungsstelle des Frauennotrufes OH
Deckung:		Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes soll durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderen Positionen im Budget 4 vorgenommen werden.
Unabweisbarkeit:		Die Unabweisbarkeit der Leistung des Aufwandes bzw. der Auszahlung wurde vom Fachbereich 4 damit begründet, dass die anderen beteiligten Kommunen ihren Beitrag geleistet hätten und für den Fall, dass die Stadt Fehmarn den in Rede stehenden Betrag nicht geleistet hätte, das Projekt nicht weiter bestehen könnte.

Der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales hat die Leistung des Zuschusses empfohlen. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Im Haushaltsplan ist für derartige Aufwendungen kein Produkt vorhanden, damit liegt eine außerplanmäßige Aufwendung gem. § 95 d GO vor. Der Bürgermeister hat gem. § 4 der Haushaltssatzung die Zustimmung zur Leistung erteilt.

In den anderen Budgets sind nach derzeitigem Stand im ersten Halbjahr 2014 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden im ersten Halbjahr 2014 bislang keine über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen geleistet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Ohne weitere Wortmeldungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht notwendig.**

12. Jahresabschluss der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2012

Vortrag gemäß Fi 038-2014

Sachverhalt

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sind insoweit abgeschlossen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss zu prüfen, bevor die Stadtvertretung über den Jahresabschluss beschließt.

In § 5 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn ist geregelt, dass der Finanzausschuss der für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige Ausschuss ist.

Damit eine effiziente Prüfung durchgeführt werden kann, wurde vom Finanzausschuss eine Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Mitgliedern des Finanzausschusses zusammen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Arbeitsgruppe und einer entsprechenden Beratung im Finanzausschuss hat die Stadtvertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages abschließend zu beschließen.

Die Arbeitsgruppe zur Prüfung der Jahresabschlüsse ist für den 09. September 2014 eingeladen, um den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Arbeitsgruppe wird in einem Bericht zusammengefasst, der dann in der Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt wird.

Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Budgets (Teilergebnisrechnungen), Lagebericht, Anhang mit Anlagen) wurden mit der Einladung zur Sitzung der Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses versandt.

Für die Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss und in der Stadtvertretung wird auf diese Unterlagen sowie auf den Prüfungsbericht verwiesen.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Ohne weitere Wortmeldungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

Anhand der stichprobenartig durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend § 95 n GO keine Beanstandung ergeben hat.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen beschlossen.

Bilanzsumme:	66.734.409,25 €
Erträge:	23.984.992,02 €
Aufwendungen:	19.787.091,68 €
Jahresüberschuss:	4.197.900,34 €

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist der Ergebnismrücklage (soweit rechtlich möglich) bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung	25.09.2014	12
<hr/>		
< 21 > Ja-Stimmen (einstimmig)		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Festlegung der „zuständigen Schule“ i. S. d. §§ 4 Absatz 5 und 24 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein für die ehemaligen Petersdorfer GrundschülerInnen

Vortrag gemäß Vorlage SK 042-2014

Sachverhalt:

Nach Schließung der Außenstelle Petersdorf ist für die dortigen SchülerInnen gem. § 24 Absatz 2 SchulG vom Schulträger die „zuständige“ Schule, hier: Grundschule, festzulegen. Im Rahmen der dortigen Aufnahmekapazitäten werden die SchülerInnen entsprechend den schulischen Aufnahmekriterien aufgenommen.

Wortlaut § 24 Abs. 2 SchulG:

„(2) Zuständig ist eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet die zum Schulbesuch verpflichteten Kinder und Jugendlichen ihre Wohnung haben.“

Die dem Wohngebiet der Westfehmaraner Kinder nahegelegene Schule ist diejenige in Landkirchen. Die Ausweisung der Grundschule Landkirchen für die u.a. Ortschaften als zuständige Schule ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Kürzester Schulweg für die SchülerInnen und Schüler
- Inzwischen ausreichende Kapazitäten
- Stärkung des Schulstandortes Landkirchen als eigenständige Schule (aktuell: mehr als 80 SchülerInnen) bis in das nächste Jahrzehnt.

Aussprache:

Stadtvertreterin Unger berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss und stellt die Vorlage im Einzelnen vor.

Stadtvertreter Dr. Kettler spricht Herrn Peter Meyer als Zuhörer nochmals an und führt aus, dass dieser Beschluss ein rein formeller Akt sei. Eine Dringlichkeit habe sich für diesen Beschluss zu keiner Zeit ergeben.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Ortschaften wird die Grundschule Landkirchen a.F. als „zuständige Schule“ i.S.d. § 24 Schulgesetz SH zusätzlich zugeordnet:

Altenteil, Bellevue, Bojendorf, Carolinenhof, Dänschendorf, Dorotheenhof, Flügge, Gollendorf, Kopendorf, Lemkenhafen, Lemkendorf, Mittelhof, Neuhof, Orth, Petersdorf, Püttsee, Schlagsdorf, Sulsdorf, Teichhof, Wallnau, Wenkendorf, Westermarkelsdorf, Westerbergen incl. Feriensiedlung.

Beratungsergebnis:

< 21 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zusatz der Verwaltung:

Auf Anmerkung des Fachbereichsleiters, Herrn Hans-Jürgen Schimpf, wird mitgeteilt, dass es sich bei dem Beschluss tatsächlich um § 4 Absatz 7 des neuen Schulgesetzes handeln würde. Im alten Schulgesetz war es Absatz 4 der die Wahlfreiheit beinhaltete. Dieses Versehen ist entstanden, da die im PC zur Verfügung gestellte Rechtsquelle „Praxis der Kommunalverwaltung“ nicht auf dem neusten Stand befindlich gewesen sei.

14. B-Plan Nr. 108 der Stadt Fehmarn für Teilbereich 1: ein Gebiet östlich vom Staakensweg, südlich vom Südersoll, nördlich der Reiterkoppel; Teilbereich 2: ein Gebiet westlich der Strandallee, südlich vom Südersoll, nordwestlich vom Klemmweg

hier: Satzungsbeschluss

Vortrag gemäß Vorlage BA 093-2014

Sachverhalt:

Das Konzept für den Teilbereich 1 sieht fünf Baugrundstücke auf städtischem Grund für Einzel- und Doppelhäuser mit einer geteilten Erschließung aus nördlicher und westlicher Richtung vor.

Im Teilbereich 2 wird eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich eines Bestandsgrundstücks ermöglicht.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 11.02.2014 gefasst. In den daraufhin eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wiesen die Stadtwerke Fehmarn (SWF) auf den vorhandenen Trassenverlauf eines Schmutzwasserkanals (sog. Hauptsammler) im Teilbereich 1 hin.

Dieser dürfe nicht überbaut werden, was durch die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Ver- und Entsorger bereits planerisch im B-Plan-Entwurf berücksichtigt wurde.

Eine seitens der SWF vorgeschlagene öffentliche Wegeführung oberhalb des Kanals wurde geprüft, wäre jedoch mit erheblichen Einschränkungen bezüglich der Grundstückszuschnitte und –verkäufe verbunden. Nördlich des Trassenverlaufs würde zudem eine „Restfläche“ entstehen, die keiner geordneten Nutzung zugeführt werden könnte.

Aus den genannten Gründen werden den Grundstückskäufern entsprechende Duldungspflichten dahingehend auferlegt, dass der Trassenverlauf nicht überbaubar ist und im Schadensfall die jederzeitige Zugänglichkeit der Grundstücksteile oberhalb des Kanallaufs gewährleistet sein muss. Entsprechende Eintragungen sind in den Grundbüchern vorzunehmen.

Vorgebrachte Stellungnahmen der Öffentlichkeit thematisieren u.a. die zulässigen Gebäudehöhen im Teilbereich 1 (zulässige Firsthöhe < 8,50m über Oberkante Erdgeschossfertigfußboden), die zu übermäßiger Verschattung führen würden. Dem Abstandsflächenrecht gemäß § 6 Landesbauordnung (LBO) wird mit der Planung jedoch mehr als entsprochen.

Die Planzeichnung mit Begründung und den Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet aus den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Zur heutigen Sitzung sei eine neue Planzeichnung nachgereicht worden, die eine prägende Eiche vor der Beseitigung schützen solle.

Es ergehen nachfolgende Beschlüsse:

15. B-Plan Nr. 111 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burg auf Fehmarn für das Gebiet westlich der St. Nikolai Kirche, nördlich des Blieschendorfer Weges und südlich der Straße Am Wiesenweg
hier: zukünftige Nutzung und Aufteilung der stadteigenen Fläche

Vortrag gemäß Vorlage BA 098-2014

Sachverhalt:

Die Verwertung der städtischen Liegenschaft am Blieschendorfer Weg wird seit 2008 in den verschiedenen politischen Gremien der Stadt Fehmarn beraten. Bis vor ca. 2 Jahren war das Gelände noch mit Schlichtwohnungen, die vornehmlich von Rentnern bewohnt wurden, bebaut.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 die Aufstellung des B-Plans Nr. 111 beschlossen.

Der Planungsanlass resultierte aus folgendem Stadtvertreterbeschluss vom 21.06.2012

- *Die Stadt Fehmarn wird den Grundstückskomplex Blieschendorfer Weg für ein Mehrgenerationenprojekt bis zum 31.12.2013 vorhalten.*
- *Liegt bis zu diesem Termin kein konkretes Angebot vor, so soll eine Vermarktung unter Berücksichtigung der Nutzungsabsicht (Vorlage einer Interessenmatrix) eingeleitet werden.*

In der Stadtvertretersitzung am 16.05.2013 wurde zur weiteren Vorgehensweise zum Grundstück Blieschendorfer Weg folgender Beschluss gefasst:

- *Für das Grundstück Blieschendorfer Weg werden bis zum 31.12.2014 keine Verkaufsbemühungen getätigt. Das Grundstück soll für ein Mehrgenerationenprojekt der WoBau OH vorgehalten werden.*
- *In die laufende Bauleitplanung sollen die Interessen des angrenzenden Gewerbebetriebes abgewogen und ggfs. berücksichtigt werden.*

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB. Unter den eingereichten Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf der Bauleitplanung hat der angrenzende Gewerbebetrieb die Absicht der Erweiterung des Gewerbebetriebes bis über die im Vorentwurf dargestellten Grenzen hinaus angekündigt. Der Gewerbebetrieb benötige für einen auch zukünftig am Markt noch bestehenden Betrieb eine hälftige Aufteilung der städtischen Fläche. Diese Stellungnahme wurde im Bau- und Umweltausschuss am 20.05.2014 beraten und mit Ergänzung der Sitzung vom 10.06.2014 wie folgt beschlossen:

- *Die Aufteilung der Fläche erfolgt wie im vorliegenden Konzept zur Planung Hotelerweiterung vorgeschlagen, 2-hälftig.*
- *Die Zuwegung erfolgt über den Blieschendorfer Weg.*
- *Die zulässige maximale Höhe der Gebäude wird auf 10,5 m festgeschrieben, der hintere Baukörper darf nur in zweigeschossiger Bauweise erstellt werden.*
- *Für das Bauvorhaben der Stadt im hinteren Bereich der Fläche soll ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben werden zum Thema „sozialer Wohnungsbau“ mit einem städtebaulichen Konzept.*

Aufgrund der bis dato vorliegenden kontroversen Beschlusslagen, einerseits der Stadtvertretung vom 16.05.2013, dass das Grundstück bis Ende 2014 für ein Mehrgenerationenprojekt der WoBau OH vorgehalten werden soll und laut Beschluss des

Bau- und Umweltausschusses hälftig aufgeteilt werden soll zugunsten einer Erweiterung des Gewerbebetriebes und zum anderem ein Wettbewerb ausgeschrieben werden soll, hatte der Bürgermeister zum 17.07.2014 Vertreter der Politik, die WoBau OH und den Betreiber des Hotelbetriebes eingeladen, um die Sachlage zu beraten und eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen. Als Ergebnis des Gespräches wurde festgehalten, dass für beide Projekte eine Zweigeschossigkeit der Gebäude mit einem Staffelgeschoss festgesetzt werden soll. Die Zufahrt zur geplanten Wohnbebauung soll vom Norden erfolgen. Auf eine Zuwegung entlang der westlichen Grenze kann verzichtet werden. Für den 12.08.2014 wird ein Abstimmungstermin mit den jeweils planenden Architekten vereinbart, um zu prüfen, ob beide Projekte nebeneinander korrespondieren können. Dabei sind die bereits vorliegende Lärmimmissionsprognose zu beachten und das Bauordnungsrecht zu berücksichtigen. Das Bauplanungsrecht kann entsprechend angepasst werden. Die Gebietsausweisung sollte in jedem Falle als Mischgebiet erfolgen. Am 12.08.2014 stellten die Planer der WoBau und des Hotelbetreibers ihre Entwürfe vor. Das Projekt der WoBau war im Vorwege von der ursprünglichen Planung auf nun mehr 25 Wohneinheiten reduziert. Diese Reduzierung auf die 25 WE ist das für die Wobau wirtschaftlich noch verträgliche Maß. Eine weitere Reduzierung des Projektes kommt nicht in Frage. Die Hotelerweiterung sieht 35 bis 40 zusätzliche Zimmer im Vier Sterne Segment vor, mit Wellness-Anlagen im Erdgeschoss nördlich des Gebäudes (von der Straße abgewandt). Zusätzlich sind 37 Stellplätze für Hotelgäste vorgesehen.

Die geplante Winkelbebauung der WoBau wäre bei Umsetzung des Entwurfes zur Hotelerweiterung in vorliegender Form nicht mehr durchführbar. Es hätte eine Reduzierung von jetzt 25 Wohneinheiten auf 19 Wohneinheiten zur Folge, was seitens der Wobau wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Eine Einigung beider Parteien zur Umsetzung beider Vorhaben auf der städtischen Fläche ist somit nicht möglich.

Zwischenzeitlich hat der Hotelbetreiber bei der Stadtverwaltung einen Antrag eingereicht. Danach möchte er das gesamte Areal der städtischen Liegenschaft für die geplante 4-Sterne-Hotelerweiterung und die Wohnbebauung erwerben. Lagepläne zum Antrag mit zwei Varianten zur Wohnbebauung sind als Anlage beigefügt.

Die Liegenschaftsabteilung lässt das Grundstück momentan vom Gutachterausschuss bewerten.

Über die weitere Entwicklung des städtischen Grundstückes und den daraus resultierenden Bauleitplanentwurf ist nunmehr zu beraten.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss und stellt fest, dass eine öffentliche Beratung heute nicht möglich sei, da noch eine Abstimmung zwischen Finanzausschuss und Bauausschuss notwendig werde.

Das Gremium erklärt sich damit einverstanden die Beratungen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu Tagesordnungspunkt 20.3 zu verschieben.

16. Um- und Ausbaumaßnahme im Kommunalhafen Burgstaaken – Westmole (Spundwandsanierung)

Vortrag gemäß Vorlage Fi 039-2014

Sachverhalt

Der Stadtwerke- und Hafenausschuss (17.09.2013) sowie die Stadtvertretung (26.09.2013) haben sich bereits eingehend mit dem Um- und Ausbau der Westmole im Kommunalhafen Burgstaaken befasst (Vorlage SWHA 001/2001).

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2014 im Produkt 55202 „Kommunalhafen Burgstaaken“ (Budget 6) Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.400 TEUR eingestellt. Zusätzlich sind in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 weitere 600 TEUR eingestellt.

Für die 600 TEUR besteht eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2015. Für die Zuweisungen sind insgesamt 850 TEUR Einzahlungen eingeplant (2014 = 450 TEUR; 2015 = 400 TEUR). Im Ergebnis stehen zur Finanzierung diese Maßnahme haushaltstechnisch somit 1.150 TEUR (2.000 abzügl. 850 TEUR) Eigenmittel der Stadt zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung ist nunmehr davon auszugehen, dass für die Maßnahme Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.100 TEUR anfallen werden.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid über eine Förderung des Projektes von 974 TEUR (grds. 50 % der förderfähigen Kosten) vor. Bei der Beantragung der Förderung wurde von 1.949 TEUR Gesamtausgaben ausgegangen. Dabei war in den Gesamtkosten ein Anteil von 205 TEUR (Anteil Fischereizwecke) für ein geplantes Mehrzweckgebäude vorgesehen. Da die Erstellung des Gebäudes erst im Zuge der weiteren Abschnitte geplant und ggfs. realisiert werden soll, sind Kosten für das Gebäude in der o.g. Ausschreibung nicht enthalten. Folglich sind auch die Zuwendungen entsprechend (103 TEUR) zu reduzieren. Somit ist derzeit von einer Förderung in Höhe von 870 TEUR auszugehen.

Es soll mit dem Fördergeber dahingehend verhandelt werden, dass die für den Gebäudeanteil bewilligten Zuwendungen von 103 TEUR für die Mehrausgaben im Bereich der Spundwand bewilligt werden.

Derzeit muss aber davon ausgegangen werden, dass Eigenmittel der Stadt in Höhe von 1.350 TEUR (inkl. 5 % Sicherheit) benötigt werden. Somit besteht eine Differenz zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 200 TEUR.

Damit jetzt eine Auftragsvergabe erfolgen kann, sollte eine haushaltsrechtliche Absicherung in Form einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2015 in Höhe 200 TEUR beschlossen werden.

Da es sich bei dem Kommunalhafen Burgstaaken um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, sind alle genannten Beträge Nettobeträge.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss. Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung verpflichtet sich, für die Um- und Ausbaumaßnahme im Kommunalhafen Burgstaaken - Westmole (Spundwandsanierung) im Produkt 55202 (Budget 6) im Haushalt 2015 zusätzlich - zu der bereits bestehenden Verpflichtungsermächtigung von 600 TEUR - den Betrag von 200 TEUR (netto) einzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die ausgeschriebene Maßnahme Um- und Ausbaumaßnahme im Kommunalhafen Burgstaaken - Westmole (Spundwandsanierung) an den wirtschaftlichsten Bieter aus dem Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Gremium

Stadtvertretung

Sitzung am
| 25.09.2014 |

TOP
| 16 |

< 21 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

17.1 Straßenarbeiten des ZVO

Stadtvertreter Ehlers berichtet, dass es in einigen Ortschaften bereits wiederholt zu Straßenarbeiten des ZVO gekommen sei, wo neu hergestellte Straßenzüge teilweise wieder aufgerissen und geflickt worden seien. Er bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands.

Bürgermeister Schmiedt, teilt mit, dass er eine diesbezügliche Nachfrage beim ZVO stellen werde. Das Ergebnis werde als Nachtrag zur Niederschrift mitgeteilt werden.

Zusatz der Verwaltung:

Die Antwort des ZVO liegt zwischenzeitlich vor sie lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmiedt,
gerne beantworte ich Ihnen Ihre telefonische Anfrage zu den Baustellen des Zweckverbandes Ostholstein auf Fehmarn.

Aus betrieblichen Gründen waren an einigen Abwasser-Vakuumschächten und Entwässerungsanlagen in den Ortslagen Wulfen, Strukkamp, Bisdorf, Vadersdorf, Gammendorf, Bannedorf und Puttgarden technische Anpassungen notwendig. Die Bauarbeiten begannen am 10.09.2014 in Puttgarden und werden voraussichtlich am 02.10.2014 abgeschlossen sein. Insgesamt waren 16 Aufgrabungen erforderlich.

Für die Baustellen wurde eine Absperrgenehmigung eingeholt. Selbstverständlich werden die Oberflächen ordnungsgemäß wiederhergestellt.

Der Zweckverband räumt ein, dass die Information über die Bauarbeiten für die Anwohner suboptimal gelaufen sei. Das war in der Tat nicht gut. Der ZVO wird dies zukünftig besser machen.

gezeichnet Frau Hanna Liedtke
Geschäftsbereichsleiterin Entwässerung“.

17.2 Durchgang Schulwald

Stadtvertreter Herkommer bittet um Mitteilung, was hinsichtlich der maroden Brücke, die zum Schulwald führe, beabsichtigt sei.

Herr Meislahn antwortet, dass die Arbeiten der Stadtwerke Fehmarn am Regenrückhaltebecken am Wiesengrund, in unmittelbarer Nähe des Schulwaldes, noch Anfang bis Mitte Oktober 2014 beginnen sollen. Es werden dann Arbeiten an der Spund- und der Tauchwand sowie die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens durchgeführt. Die Bohlen der Brücke seien total durchgerottet. Eine Brückenerneuerung sei vorerst nicht vorgesehen. Der Zugang zum Schulwald erfolge zurzeit über ein Nachbargrundstück.

17.3 Teich im Ortsteil Bojendorf

Stadtvertreter Mehnert berichtet, dass die Bäume am Teich im Ortsteil Bojendorf bereits gerodet seien. Er bittet um Mitteilung, wann mit der Teichentschlammung zu rechnen sei.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass er das mit der Fachabteilung klären wolle.

Zusatz der Verwaltung:

Die Stadtwerke teilen in diesem Zusammenhang mit, dass wegen einer Vorgabe der Naturschutzbehörde vom 15.03. bis 15.09.2014 nicht am Regenrückhaltebecken gearbeitet werden durfte. Die Maßnahme sei jedoch bereits ausgeschrieben. Es seien 2 Angebote eingegangen und die Arbeiten werden voraussichtlich noch im Oktober beauftragt.

17.4 Zur Thematik „Geburtshilfe für Frauen auf Fehmarn,“ liegt ein geltender Stadtvertretungsbeschluss vom 24. Juni 2014 vor. Zu diesem Beschluss hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachfolgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. **Wie ist der Umsetzungsstand dieses genannten Stadtvertretungsbeschlusses?**
2. **Welche Antworten hat die angesprochene Landessozialministerin der Stadt Fehmarn gegeben?**
3. **Welche Initiativen hat die Stadt Fehmarn ergriffen, um am Standort Fehmarn eine Gynäkologisch-Geburtshilfliche Notfall-Bereitschaft einzurichten?**
4. **Welche weiteren Schritte zur Umsetzung sieht die Stadt Fehmarn vor angesichts der jetzt bestehenden geburtshilflichen Unterversorgung ?**

Stadtvertreter Eberle bittet um Mitteilung des den aktuellen Sachstands.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung eine Aufstellung gefertigt worden sei, die einen Überblick gebe über die bisherigen Aktivitäten der Stadt Fehmarn zum Erhalt der Geburtenstation an der Sana-Klinik im Standort Oldenburg in Holstein.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass er Ministerin Alheit oder Staatssekretärin Langner zu einem Gespräch nach Fehmarn eingeladen habe. Dieser Wunsch wurde zwischenzeitlich seitens des Ministeriums bestätigt. So sollen in nächster Zeit Terminvorschläge erarbeitet werden.

Stadtvertreterin Unger führt aus, dass das Konzept zur Neuausrichtung und Bündelung der Geburtshilfe in Ostholstein, gefertigt durch die Sana-Kliniken, so nicht ausreichend sei. Sie stelle sich die Frage, wer verantwortlich sei für einen reibungslosen Geburtsablauf. Des Weiteren wer verantwortlich sei, wenn Mutter oder Kind bzw. beiden während der Geburt Schaden zugefügt werde. Stadtvertreterin Unger sieht hier das Sozialministerium direkt in der Verantwortung und sieht mit Interesse dem Gespräch mit dem Ministerium entgegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Bürgervorsteherin die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 20.17 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt die Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung der Stadtvertretung um 21.27 Uhr.

Protokollführer:

gez. Günther Schröder
(Günther Schröder)

Vorsitzende:

gez. Brigitte Brill
(Brigitte Brill)
Bürgervorsteherin



Stadt Fehmarn – Regionalmanagement

Stadtvertretersitzung Fehmarn

Donnerstag, 25.09.2014

**Sachstandsbericht Regional- und Projektmanagement der Stadt Fehmarn
im Zuge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung**

Frau Dr. Johanna Heitmann
Herr Pascal Wolff

j.heitmann@stadtfehmar.de
praktikant.regionalmanagement@stadtfehmar.de

+49 (0) 4371 506 182
+49 (0) 4371 506 126



Infrastrukturvorhaben (Auswahl)

- **Fehmarnsundquerung**

- **Temporäres Sondergebiet**



Foren (Auswahl)

- **Lenkungsgruppe FBQ**

- **15. Dialogforum**



Projekt „Kultur Verbindet!“ (Auswahl)

➤ **KulturLink**



➤ **„Kunst Verbindet!“**



Fachbeitrag Zukunftswerkstatt Regionalmanagement , Foto: Heitmann 2014





Verschiedenes

- **Fehmarnbelt Days 2014 in Kopenhagen**
- **Fragen?**

